

Dringliche Interpellation Fraktion SP (Yasemin Cevik/Bettina Stüssi, SP): Keine Erweiterung des Tierparks auf Kosten der Ka-We-De

Die Stellungnahme im Jahr 2010 der Quartierorganisationen des Stadtteils IV zum Sportkonzept liess keinen Zweifel an der Wichtigkeit und dem kulturellen Wert der Ka-We-De als einzigartige Anlage für die Stadt Bern:

„Die Ka-We-De ist eine Anlage, die gerade durch ihre Multifunktionalität und ihren breiten Nutzermix als Quartier- und Familienbad, Schulbad, Mittagspausenanlage und als Vereinsanlage für Eis- und Wassersportler etc. besticht. (...) Nicht nur architekturhistorisch, sondern auch sportgeschichtlich steht die Ka-We-De einzigartig für Bern da. Die Kombination von Eis- und Wasserbetrieb sowie das Wellenbad schrieben ebenso Sportgeschichte wie die Tatsache, dass bis 1967 der SCB hier seine Wurzeln hatte...“

Die Vehemenz der Äusserungen sowie eine gross angelegte Unterschriftensammlung verhinderten damals fürs Erste, dass die Anlage wie ursprünglich geplant liquidiert wurde. Mit einem professionell und partizipativ erarbeiteten Entwicklungskonzept sollten die Modernisierungschancen der „Old Lady Ka-We-De“ nach Zürcher Vorbild abgeklärt werden. In Zürich werden alle historischen Freibadanlagen sorgfältigst renoviert und als wichtiges Element für das Stadtmarketing eingesetzt.

Die Ka-We-De entspricht einem Grundbedürfnis der Berner Bevölkerung. Das Angebot der Freibad- und Eisanlage Ka-We-De besteht seit Generationen und hat sich im Laufe der Zeit kaum verändert. Auch in Zukunft soll die Ka-We-De in erster Linie ein Freizeitangebot für die Stadtberner Bevölkerung bleiben. Dementsprechend soll sie auch nicht zu einem Erlebnisort für die gesamte Region Bern, mit Ausstrahlung weit über Bern hinaus, umgestaltet werden.

Die Abklärungen zur Ka-We-De sind immer noch im Gang, ein Zürcher Planerteam erarbeitet derzeit zuhanden des Gemeinderats eine umfassende, den gesamten Perimeter Dählhölzli / Ka-We-De / Tierpark betrachtende Studie unter Leitung von Hochbau Stadt Bern (HSB). Der Abschluss ist für März 2016 vorgesehen.

Gemäss Zeitungsartikel in Bund und BZ vom 18. und 28. Dezember 2015 ist im Tierparkkonzept die Übernahme der Ka-We-De durch den Tierpark geplant. Der Tierpark plant demnach eine neue Zugangssituation, ein Pinguingehege, einen Museumsshop und ein weiteres Restaurant.

Wir verstehen nicht, dass mit den Statements des Tierparks, als Vorwegnahme der immer noch laufenden Studie Aussagen gemacht werden, die bereits von einer zukünftigen Nutzung der Ka-We-De durch den Tierpark ausgehen. Es darf doch nicht sein, dass die Stadt Bern voreilig kapituliert und aus lauter Angst vor anstehenden Renovationskosten die beliebte Familien-Sportanlage verscherbelt und damit den Lead für die Entwicklung des Perimeters „Stadtwald Dählhölzli“ allein dem ausgelagerten Tierpark überlässt. Damit würde zudem, so befürchten die Interpellantinnen, das bisher durch HSB sehr korrekt geführte partizipative Verfahren ausgehebelt und die Planung und Umsetzung würden dem parlamentarischen Einfluss entzogen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb befürwortet die BSS öffentlich die Übernahme der Ka-We-De durch den Tierpark, obwohl die Entwicklungsstudie zur Ka-We-De noch nicht vom Gemeinderat verabschiedet wurde?
2. Weshalb wird im selben Zeitungsartikel die Partizipation der Quartiervertretungen als „das grösste Projektrisiko“ bezeichnet?
3. Welchen Stellenwert hat für den Gemeinderat die noch in Arbeit befindliche Studie des HSB zur Ka-We-De? Wird diese ernst genommen oder dient sie nur der Beruhigung der Quartiergemüter?

4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Resultate beider Prozesse zusammengeführt und eine seriöse Evaluation – unter Einbezug der Meinung der Quartierorganisationen, die sich seit Jahren vehement für den Erhalt ihrer Sportstätte einsetzen – vorgenommen wird?
5. Wie stellt der Gemeinderat die Mitsprache und Partizipation der Quartierbevölkerung an der Entwicklung des Perimeters „Stadtwald Dählhölzli“ sicher?

Begründung der Dringlichkeit

Im März 2016 soll die Studie betreffend die Sanierung der Bäder und Eisflächen abgeschlossen sein. Ebenfalls hat die Tierparkkommission ihr Konzept zur Erweiterung bereits verabschiedet. Wenn die Stadt ihren Einfluss wahrnehmen will, muss sie jetzt handeln.

Bern, 28. Januar 2016

Erstunterzeichnende: Yasemin Cevik, Bettina Stüssi

Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Johannes Wartenweiler, Annette Lehmann, Luzius Theiler, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Marieke Kruit

Antwort des Gemeinderats

Einleitend muss festgehalten werden, dass sich die Interpellanten gemäss Text eher auf die Medienberichterstattung als auf das eigentliche Dokument *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* stützen. Die Medienberichterstattung wiederum war Folge der Medienkonferenz anlässlich der Verabschiedung der *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* der Tierparkkommission zuhanden des Gemeinderats. In diesem Zusammenhang muss als erstes das Reglement vom 18. Mai 2014 über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08) in Erinnerung gerufen werden, welches bzgl. der Gesamtplanung Folgendes festhält:

Art. 13 Strategische Planung und Berichterstattung

¹ *Die zukünftige Entwicklung des Tierparks wird in einer Gesamtplanung mit einem Zeithorizont von zehn Jahren entworfen. Die Gesamtplanung wird einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.*

² *Zuhanden der Öffentlichkeit wird jährlich ein Geschäftsbericht erarbeitet.*

Die seitens der Tierparkkommission erarbeitete Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 ist seit der Medienkonferenz auf der Homepage des Tierparks Bern einsehbar und hält einleitend, mehrmals und deutlich fest, dass es sich um ein Ideenpapier mit richtungsweisendem Charakter handelt. Keine der in der Gesamtplanung erwähnten Ideen sind demnach spruchreif oder gar definitiv beschlossen. Vielmehr werden künftige Bauprojekte einzeln entsprechend den geltenden Regeln weiterentwickelt und gemäss Artikel 7 Tierparkreglement der jeweils zuständigen Entscheidungsinstanz zum Beschluss unterbreitet werden.

Art. 7 Verpflichtungskredite

¹ *Für Verpflichtungskredite zuständig sind:*

- a. *bis 50 000 Franken die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor;*
- b. *bis 1 000 000 Franken die Tierparkkommission;*
- c. *bis 2 500 000 Franken der Gemeinderat;*
- d. *bis 7 000 000 Franken der Stadtrat;*
- e. *über 7 000 000 Franken die Stimmberechtigten der Stadt Bern.*

² *Diese Zuständigkeiten gelten nur, soweit die zu bewilligenden Ausgaben vollständig aus Zuwendungen Dritter oder Eigenmitteln gedeckt sind. Im Übrigen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.*

³ *Es gilt das Bruttoprinzip. Einnahmen und Ausgaben sind in vollständiger Höhe und getrennt voneinander auszuweisen.*

In diesem Sinne stellen in der Gesamtplanung genannte Ideen noch keine genügende Grundlage für konkrete Bauprojekte dar. Es handelt sich hier vielmehr um Ideenskizzen. Eine fundierte Diskussionsgrundlage wird erst mit deren Weiterentwicklungen geschaffen werden, was angesichts der Breite der für einen Tierpark typischerweise einhergehenden Vielzahl von Bauprojekten angezeigt erscheint.

Zu Frage 1:

Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist gewähltes Mitglied der Tierparkkommission gemäss Artikel 12 Absatz 2 des Tierparkreglements. Sie hat zu keinem Zeitpunkt eine „Übernahme der Ka-We-De durch den Tierpark“ befürwortet oder sich in diesem Sinne geäussert. Es sei hier auch festgehalten, dass auch die *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* nirgends von einer Übernahme der Ka-We-De durch den Tierpark spricht. Hingegen geht diese auf die aktuell - wie im Vorstoss korrekt festgehalten - laufenden Abklärungen ein und steckt Rahmenbedingungen ab, unter welchen eine engere Zusammenarbeit angedacht werden könnte. Die Ideen sind mutig und aus Sicht des Tierparks Bern formuliert, behindern die geordneten Abklärungen im Zusammenhang Ka-We-De aber keinesfalls und sind für den unabhängig von der Entwicklung der Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 laufenden Prozess auch nicht bindend.

Zu Frage 2:

Es entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats, warum die Journalistin/der Journalist zu dieser Überzeugung gelangt.

Zu Frage 3:

Wie einleitend erläutert stellt die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026 ein Ideenpapier dar. Die darin umschriebenen (Bau-)Projekte sind zum aktuellen Zeitpunkt bezüglich Entwicklungstiefe weder spruchreich noch bewilligungsfähig. Künftige Bauprojekte werden einzeln entsprechend den geltenden Regeln weiterentwickelt und gemäss Artikel 7 Tierparkreglement der jeweils zuständigen Entscheidungsinstanz zum Beschluss unterbreitet werden. Hierzu weiter anzumerken gilt, dass die Ka-We-De nicht im Zuständigkeitsbereich des Tierparks zu liegen kommt und demnach auch die entsprechend notwendigen Entscheide nicht über die im TPR festgehaltenen Instanzen eingeholt werden können. Der Gemeinderat misst der Studie von Hochbau Stadt Bern (HSB) denn auch einen hohen Stellenwert ein. Das Vorgehen entspricht dem normalerweise für derartige Objekte vorgesehenen.

Zu Frage 4 und 5:

Die angesprochene Studie unter Leitung von HSB stellt sicher, dass sämtliche aktuell diskutierten Ideen im Perimeter Dählhölzli bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Die Partizipation des Quartiers ist sichergestellt und auch für die noch anstehenden Schritte vorgesehen. Sämtliche Ideen aus der *Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 - 2026* sind im Rahmen der Projektsitzungen der Entwicklungsstudie Ka-We-De präsentiert und als solche in die Studie eingespeist worden und

stehen den Projektverantwortlichen zur Verfügung. Damit ist die Gesamtkoordination durch HSB gewährleistet und die Federführung (HSB) gleichfalls klar. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Studie befinden und entsprechend kommunizieren.

Bern, 9. März 2016

Der Gemeinderat